

1. Teilnahmegebühr

Die jeweils im Fortbildungskatalog oder auf der Homepage (<https://www.ais-24stundenbetreuung.com/bildungsakademie/>) angegebenen Teilnahmegebühren sind vor Veranstaltungsbeginn fällig.

2. Storno

Sofern für einzelne Kurse keine andere Vereinbarung getroffen wurde, kann bis jeweils 14 Tage vor Kursbeginn kostenlos storniert werden! Nach dieser Frist wird eine Stornogebühr in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr, bei Nichterscheinen am Kurstag die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Nominierung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

Unabhängig von obiger Stornoregelung gilt jedenfalls das Rücktrittsrecht laut Fern- und Auswärtsgeschäftsgesetz

Erfolgt die Buchung eines Kurses im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per FAX, E-Mail, oder sonstigem elektronischen Weg, steht dem Teilnehmer, sofern er den Vertrag als Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes abschließt, ein gesetzliches Rücktrittsrecht (gemäß Fern- und Auswärtsgeschäftsgesetz) binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

3. Mahn- und Inkassospesen

Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzugs, die der AIS Personenbetreuungs GmbH entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Im speziellen ist der Kunde auch verpflichtet, maximal die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstituts zu ersetzen, die sich aus der Verordnung des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstitutionen gebührenden Vergütungen ergeben.

4. Absage von Kursen

Die AIS Personenbetreuungs GmbH behält sich eine rechtzeitige Kursabsage vor. Bei Kursabsagen oder Terminverschiebungen leistet die AIS Personenbetreuungs GmbH keinen Ersatz für entstandene Aufwendungen. Die AIS Personenbetreuungs GmbH behält sich das Recht vor, im Einzelfall einen anderen Trainer als angekündigt einzusetzen.

5. Teilnahmebestätigung

„Wenn der Teilnehmer mindestens 75% des Kurses besucht und die Kursgebühr bezahlt hat, besteht zu Kursende Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung.“
Bei eLearning-Kursen, wenn mindestens 75% der Präsenzkurszeit besucht wurde und 75% der Übungsbeispiele (auf eLearning-Basis) bearbeitet wurden. Teilnahmebestätigungen für Kurse zurückliegender Jahre können aus organisatorischen Gründen nicht mehr ausgestellt werden.

6. Duplikate von Zeugnissen und Ausweisen

Zeugnisse und Ausweise können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat ausgestellt werden. Die Duplikatsgebühr beträgt € 75,-. Für die Ausstellung von Duplikaten von Zertifikaten der Personenzertifizierungsstelle werden einheitlich € 150,- verrechnet.

7. Datenschutz

Mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer bzw. Interessenten ein, dass personenbezogene Daten (Vor- und Zunahme, Titel, Geburtsdatum, SVNR, Geburtsort, Firmenname, Firmen-Adresse, Telefonnummern, eMail-Adressen, Zusende-Adresse und Privat- Adresse), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die Übermittlung von Informationen und zur Qualitätssicherung verwendet werden dürfen. Dies schließt auch den Versand des E-Mail-Newsletter an die bekanntgegebene(n) E-Mail-Adresse(n) mit ein. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

8. Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren (z. B. Hunden) ist nicht gestattet.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Sofern es sich um kein Konsumentengeschäft im Sinne des KSchG handelt, ist Gerichtsstand Leoben. Bei Konsumenten gelten die gesetzlichen Regelungen.